

Sabbatjahr und Elterngeld

Beitrag von „AIN“ vom 4. November 2018 12:39

Hello zusammen!

Aktuell befindet sich die Autorin in der Ansparphase (2/3 Modell - 2. Ansparjahr) für ihr Sabbatjahr. Nun ist sie in der 15. Woche schwanger und muss daher eine Rückabwicklung ihres Sabbatjahrs beantragen, d.h., dass die bisher einbehaltenen 1/3 ihres Gehaltes rückbezahlt werden. Da sie ab nächsten Jahr nach der Geburt Elterngeld beziehen wird, fragt sie nun, wie das Elterngeld berechnet wird, da sie ja während der Ansparphase nur 2/3 ihres regulären Gehaltes erhalten habe und daher dieses vermutlich als Bemessungsgrundlage für das Elterngeld verwendet wird, obwohl sie ja nach Auszahlung des Anspargeldes effektiv ein normales Grundgehalt bezogen hätte. Wisst ihr, wie hier genau die Sachlage ist?

Danke für Eure Mithilfe!

AIN

Beitrag von „Susannea“ vom 4. November 2018 15:25

Du wirst ja für die Monate, die du nun doch voll ausbezahlt bekommst eine Nachberechnung bekommen, womit das Geld klar den Monaten zuzurechnen ist und die somit auch mit dem vollen Geld eingerechnet werden für das Elterngeld.

Anders als bei Selbstständigen zählt hier nicht das Zuflussprinzip.

Beitrag von „Schmeili“ vom 4. November 2018 19:17

Genau, dein Bezügenachweis wird ja dann für die Monate nachträglich abgeändert und dann reichst du die geänderten Bezügemittelungen ein.

Hier würde das automatisch laufen, ansonsten musst du ggf deine Finanzstelle darauf hinweisen.